COACHING SUPERVISION
MEDIATION BOCHSLER

Coaching-Supervision-Mediation-Bochsler
Kleinalbis 52
8045 Zürich
Tel. 044 462 52 94
E-Mail: coaching.bochsler@bluewin.ch

Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Zürich
Tagung „Schulen begegnen Gewalt“
Workshop „Friesenberg - Eine Schuleinheit mit institutionalisierter Gewaltprävention stellt sich vor“

Zusammenfassung des Referats

(In den verwendeten männlichen Formen sind ebenfalls die weiblichen beinhaltet.)

1. Weshalb institutionalisierte Gewaltprävention?

Immer schon hat es in unserer Volksschule Formen der Gewalt gegeben. Sie sind ein Teil unserer Gesellschaft. In den letzten 20 Jahren haben sich die Formen der Gewalt in den Schulen stark verändert.
Neben den herkömmlichen Formen von Gewalt, insbesondere Raufereien, Bedrohungen, Erpressungen und sexuelle Übergriffe, sind moderne Formen hinzugekommen oder haben an Bedeutung gewonnen: Organisiertes Bandentum, Mobbing, Internet-unterstützte Formen der Gewalt (z.B. Cyber-Mobbing), Stalking usw.

Sehr oft ist es für die Schuleinheiten schwierig, diese Formen zu erkennen und gegen sie vorzugehen. Dies aus mehreren Gründen:
1. Häufig haben die Gewaltformen ihren Ursprung im Privatleben der Jugendlichen. In der Schule sieht man nur die Auswirkungen (z.B. wenn sich ein Schüler in einer Rauferei gegen Beleidigungen wehrt, die er übers Internet [mitunter durch Instant-Messengers oder in Social-Communities] am Vorabend erleiden musste).
2. Die Heterogenität der heutigen Gesellschaft bringt es mit sich, dass viele Eltern orientierungslos sind. Sie würden gerne mehr Einfluss auf das Verhalten ihrer Kinder nehmen. Zum Teil wissen sie aber gar nicht, was diese tun, oder sie sind nicht über die Werte unserer Gesellschaft informiert. Häufig vermitteln auch die Jugendlichen den Eltern das Gefühl, ihr Verhalten sei alltäglich, andere Jugendliche verhielten sich auch so.
3. Eltern schämen sich, mit den Klassenlehrkräften Kontakt aufzunehmen, da sie einerseits nicht als Versagende dastehen möchten, andererseits nicht das eigene Kind anschwärzen möchten. Oft denken Eltern, andere Eltern hätten nicht die gleichen Probleme wie sie. Deshalb versuchen sie, die Situation alleine durchzustehen.
4. Die Jugendlichen sind heutzutage viel mobiler und mit den modernen Kommunikationsmitteln viel besser vernetzt als frühere Generationen. Deshalb haben sie einen grösseren Aktionsradius, und Gewaltvorfälle sind oft Schulhaus-übergreifend.
5. Medienberichte von Gewaltvorfällen verunsichern die Eltern und die Lehrerschaft. Die dadurch geschaffene Angst kann dazu führen, dass überreagiert wird - es ist auch das Gegenteil möglich, dass man aus Resignation paralysiert wegschaut.
6. Lehrkräfte sind nicht - oder nur ungenügend - dazu ausgebildet, diesen Phänomenen zu begegnen. Für den Moment ist es deshalb oft einfacher, nicht zu reagieren. Teilweise ist es auch so, dass Lehrkräfte gar nicht wissen, dass es für viele Formen der Gewalt spezifische Vorgehensweisen der Intervention gibt.
7. Die spezialisierten Fachstellen sind für die Lehrkräfte häufig zu weit weg. Die Lehrkräfte würden gerne erst einmal informell mit jemandem reden, bevor sie offizielle Schritte unternehmen.

8. Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes hat dazu geführt, dass viele Lehrkräfte an ihren Belastungsgrenzen angelangt sind. Deshalb bleibt häufig gar keine Zeit mehr für Gewaltprävention, und das Bedürfnis, gegen Vorfälle vorzugehen, ist nicht vorhanden.

2. Wer kümmert sich heute um die Gewaltprävention?

In den letzten 20 Jahren wurde damit begonnen, oben genannte Formen der Gewalt zu untersuchen und Präventionskonzepte zu entwickeln. Es gibt innerhalb der Schuleinheiten des Kantons Zürich jedoch kein Ressort oder Hausamt, das sich schwerpunktmässig um Gewaltprävention kümmert. Von verschiedenen Funktionsinhabern wird erwartet, dass sie sich der Gewaltprävention annehmen: Schulleitungen, Schulsozialarbeiter, Kontaktlehrpersonen für gesunde Schule. Es bestehen jedoch keine Pflichtenhefte, und es ist oben genannten Personen selber überlassen, in welcher Form sie die Gewaltprävention umsetzen.
Bis zur Überführung des Pestalozzianums in die PHZH bestand die Ausbildung zur „Kontaktlehrperson für Gewaltprävention". Auf freiwilliger Basis konnten Schuleinheiten eine Lehrperson bestimmen, welche dieses Ressort in ihrer Schuleinheit übernahm. Speziell an der Ausbildung war, dass sie für die Absolvierung des Lehrgangs die Einwilligung des jeweiligen Schulhausteams voraussetzte. Damit wurde gewährleistet, dass die Amtsinhaber von ihren Teams auch wirklich unterstützt und getragen wurden. Diese Ausbildung existiert nicht mehr. Deshalb sind die Anstrengungen der Schuleinheiten bezüglich Gewaltprävention sehr unterschiedlich.
Auf Gemeindeebene gibt es zum Teil Institutionen, welche die Schuleinheiten unterstützen. Zum Teil wird diese Aufgabe den Schulpsychologischen Diensten anvertraut; in der Stadt Zürich wurde im SSD (Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich) speziell die „Fachstelle Gewaltprävention" eingerichtet.
In der Stadt Zürich haben die Schuleinheiten durch die Fachstelle Gewaltprävention eine grosse Unterstützung. Vor allem beim Trouble-Shooting in Krisenfällen hat sich die Fachstelle eine grosse Kompetenz angeeignet - sei es bei der Unterstützung der betroffenen Schulteams, sei es bei der Medienarbeit. Die Fachstelle Gewaltprävention besitzt fundierte Kenntnisse in Gewaltprävention und berät kompetent Schulteams, die um Hilfe bitten.

Diese Ausgangslage birgt folgende Problematiken:
1. Weil in den Schuleinheiten keine Pflichtenhefte für Gewaltprävention existieren, ist die Umsetzung nicht gewährleistet.
2. Da die Fachstelle Gewaltprävention (Stadt Zürich) normalerweise auf Anfrage der Schuleinheiten (und nicht von sich aus) aktiv wird, ist sie darauf angewiesen, dass dies auch geschieht. Bei Kriseninterventionen ist dies der Fall. Den Schuleinheiten ist aber zu wenig bewusst, dass die Fachstelle auch bezüglich Gewaltprävention berät. Deshalb kann sie ihr Wissen in dieser Hinsicht nur beschränkt vermitteln. (Der Fachstelle Gewaltprävention wäre es gar nicht möglich, flächendeckend ihr Wissen den Schuleinheiten zukommen zu lassen.)

Fazit
All diese Gegebenheiten lassen es angezeigt erscheinen, in den Schuleinheiten ein Fachressort Gewaltprävention einzusetzen. Die Inhaber des Fachressorts Gewaltprävention sollten
- speziell ausgebildet sein, den heutigen Formen der Gewalt zu begegnen,
- mit den zuständigen Fachstellen (Sozialbehörden, Polizei, Gemeinde- oder Quartiergremien...) vernetzt sein,
- sich mit den Nachbarschulhäusern austauschen,
- den Gedankenaustausch mit den anderen Ressortinhabern pflegen, um auf sich verändernde Formen der Gewalt reagieren zu können,
- einen guten Kontakt zur Elternschaft haben, um diese zu unterstützen und neu auftauchende Gewaltphänomene früh zu erkennen.

3. Umschreibung des Fachressorts Gewaltprävention im Friesenberg

Ressortinhaber sind vernetzt mit der Fachstelle Gewaltprävention des SSD und weiteren Institutionen/ Fachstellen. Untereinander sind die Ressortinhaber durch eine Mailgroup vernetzt. Ziel dieser Vernetzungen ist es, bei kritischen Situationen schnell und unbürokratisch Hilfen zu erhalten. Der Fachstelle Gewaltprävention dient die Vernetzung ebenfalls dazu, Überforderungen gegebenenfalls schnell zu erkennen und zu intervenieren.

Die Bedürfnisse bezüglich Gewaltprävention sind in den Schuleinheiten sehr verschieden. In einigen Schuleinheiten sind Schulsozialarbeiter tätig, in anderen Kontaktlehrpersonen für Gewaltprävention, welche ihre Ausbildung noch am Pestalozzianum absolviert haben, wieder in anderen sind es Schulleiter, welche sich der Gewaltprävention annehmen. Das Ressort Gewaltprävention muss deshalb so ausgestaltet werden, dass sämtliche genannten Personen dieses Ressort übernehmen können. Das Ressort muss so umsetzbar sein, dass es auf die genannten Berufsgruppen angepasst werden kann.

Inhaber dieses Ressorts erhalten eine Ausbildung und zeitliche Ressourcen. Als Gegenleistung verpflichten sie sich, Gewaltprävention an ihrer Schuleinheit aktiv umzusetzen. Dazu gehört die Führung eines Journals und die Umsetzung gewaltpräventiver Projekte innerhalb ihres Teams. Die Ressortinhaber geben jährlich Auskunft über ihre Tätigkeit.

4. Historie der Gewaltprävention in der Schuleinheit Friesenberg

1995: Gründung der „AG Schule und Gewalt"; Ernennung eines Gewaltzuständigen (Christian Bochsler)
2002: Ausbildung des Gewaltzuständigen zur „Kontaktlehrperson für Gewaltprävention"
2006: Ausbildung des Gewaltzuständigen zum Mediator
2009: Vernetzung mit Nachbarschulhäusern und Ausbildung neuer Gewaltzuständiger

5. Zwei ausgewählte Projekte unserer Gewaltpäventionsarbeit

(Häufig sind Gewaltpräventionsprojekte mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Dies kann dazu führen, dass sie nur einmalig durchgeführt werden und so die gewünschte Nachhaltigkeit nicht eintritt. Die folgenden Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit minimalem Aufwand umgesetzt werden können und dennoch auf grosse Resonanz stossen.)

Schlittschuhbörse (Unterstufe, Mittelstufe): Anfangs Wintersaison bieten Mittelstufenklassen an, Unterstufenklassen beim Schlittschuh fahren zu begleiten (Einschreibeliste). Sie helfen beim Schuhe binden und nachher auf dem Eis. Die Mittelstufenschüler geniessen ihre Verantwortung und die Unterstufenschüler verlieren ihre Angst vor den Grossen.

Vortragsbörse (Mittelstufe, Oberstufe): Kinder, welche in der eigenen Klasse einen guten Vortrag gehalten haben, schreiben sich (nach Zustimmung der Klassenlehrkraft) auf eine Angebotsliste und können von anderen Klassen „gebucht" werden, den Vortrag nochmals zu halten. Der grosse Aufwand, einen Vortrag vorzubereiten wird somit belohnt, indem der Vortrag mehrmals gehalten werden kann. Die Lehrkraft der „beziehenden" Klasse kommt zusammen mit den Schülern zu einer sehr interessanten Stunde. Die Aufmerksamkeit der Schüler ist bemerkenswert!

Die Schulhäuser sind durch eine Mailgroup vernetzt. Die Fachstelle Gewaltprävention des SSD bildet das Backoffice. Die weiteren Fachstellen bilden die Ressourcen des Projekts.
Dadurch wird gewährleistet, dass bei fachlichen Fragen immer kompetente Hilfe zur Stelle ist und die Ressortinhaber Gewaltprävention vor Überforderung geschützt werden.